



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

40. Jahrgang

Braunschweig, den 1. Oktober 2013

Nr. 13

Inhalt	Seite
Auslegung von Bebauungsplänen.....	45

Auslegung von Bebauungsplänen

I

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 24. September 2013 beschlossene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Pfälzerstraße-Südost“, VH 26, Stadtgebiet zwischen Pfälzerstraße, Sandanger, Hafenbahn und Freiluftumspananlage (Geltungsbereich A) sowie zwischen BAB 391, Maulbeerweg und dem Grundstück Gemarkung Hagen, Flur 12, Flurstück 5/1 (Geltungsbereich B), wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), bekannt gemacht.

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 24. September 2013 beschlossene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Im Großen Raffkampe“, LA 33, Stadtgebiet zwischen Lammer Busch, Feldweg und Hannoversche Straße (Geltungsbereich A), sowie Gemarkung Lamme, Flur 3, Flurstück 85/1 (Geltungsbereich B), Gemarkung Lehdorf, Flur 6, Teilfläche Flurstück 386/6 (Geltungsbereich C) und Gemarkung Lamme, Flur 2, Teilfläche Flurstück 191/63 (Geltungsbereich D), wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), bekannt gemacht.

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Auslegung und Inkrafttreten der Satzungen (§ 10 BauGB)

Die Satzungen einschließlich ihrer Begründungen sowie die zusammenfassenden Erklärungen können im Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und samstags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzungen auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.

Braunschweig, den 27. September 2013

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

